

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudy; Druck: v. Hasemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Köplich Bodum, Wiemelshauer Str. 38-42. Telefon-Nr. 53, 59 u. 98. Telegr.-Nr.: 1118/1119 Bodum.

Die Internationale der Bergarbeiter Ein Nachwort zum Frankfurter Kongreß.

Mit der Zunahme an Bedeutung unserer, der Bergarbeiter-Internationalen, wächst auch ihre aufmerksame Beachtung durch die Gegner. Wenn schon in der Vorkriegszeit die Bewegung und insbesondere die Internationalen Kongresse, durch die gegenwärtige Presse verfolgt wurden, so mußte sich naturgemäß in der Nachkriegszeit ihre Aufmerksamkeit verbreitern. Hat doch infolge des Kriegsausganges die Bergarbeiterorganisation, besonders in Deutschland, an Macht und Ansehen derart zugenommen, daß man sie nicht mehr, wie früher, einfach ignorieren kann. Wenn auch die ständige Zunahme in der Vorkriegszeit manchen „besorgten Patrioten“ zu Stirnfallen zwang, so half man sich immer wieder mit dem roten Kappen; christliche Gewerkschaften, Kangel, Polizei und Staatsanwalt traten immer wieder in Aktion, um den „Staat“ vor der roten internationalen Flut zu retten. Wir müssen eingestehen, daß sie es verstanden haben, unserer Bewegung große Schwierigkeiten zu bereiten.

Heute ist das anders. Gewiß sind verschiedene staatliche und andere Organe noch vom alten Polizeigeist durchdrungen. Mit dem werden wir jedoch fertig. Auch die Christen gefallen sich noch und zu ihrer Ueberlieferung treu bleibend, immer noch im Gruseligen vor dem Sozial. Diese Besorgnisse jedoch nicht mehr, weil der Staatsanwalt keine Verwendung mehr dafür hat. Daß unsere Organisation ein Machtfaktor ist, haben die in den letzten Jahren von uns geführten Aktionen bewiesen.

So bei uns in Deutschland. In den anderen wichtigen Bergbauländern sieht es nicht schlechter, zum Teil noch besser aus. In England hat — trotz des siegreichen Krieges — die Organisation ihre alte Machtstellung behaupten können. Die wirtschaftliche Krise schlägt zwar den Bergarbeitern Wunden; das Gefüge der Organisation ist jedoch so gut, daß sie allen Stürmen trotzen kann. — In Holland ist die Bergbauindustrie noch verhältnismäßig jung. Doch hat auch diese junge Organisation schon wiederholt ernstlich eingegriffen und ihren gelunden Stern bewiesen. Die Belgier sind fleißig an der Arbeit, um ihre Organisation zu festigen und auszubauen. In Punkt Schul- und Bildungsweisen halten sie mit uns Deutschen gleichen Schritt. — Nicht sehr günstig sieht es allerdings in Frankreich aus, wo Siegesphrasen, zur Macht gelangter Imperialismus und linksradikales Treiben die Organisation geschwächt haben. — Die amerikanischen Bergarbeiter sind in den besten Bergbaubezirken gut organisiert. Allerdings hat es grenzenlose Unternehmerrichtigkeit verstanden, die Organisation aus den vielen abliegenden, weitverbreiteten Distrikten mit brutaler Gewalt fernzuhalten. Der letzte amerikanische Bergarbeiterstreik hat jedoch bewiesen, daß die dortigen Kameraden zu kämpfen verstehen und die Organisatoren versprechen sich durch diesen Kampf auch einen Erfolg für ihre Organisation. — Das frühere Defterreich-Ungarn ist zwar durch Krieg zerstückelt. In den einzelnen neuen Ländern geht jedoch die Organisation gut vorwärts und die Tschechoslowaken haben bereits gute Machtpotenzen geliefert. In Ungarn sind die Kameraden am Wiederaufbau. Sowjets und Gorky haben ihre Vorkriegsorganisation zerstört. In Polen, Italien, Spanien usw. führen die Organisationen noch harte Kämpfe um ihr Werden. Die Anfänge sind jedoch überall gemacht, und wie in anderen Ländern, werden auch sie sich durchringen. Die russischen Kameraden unterliegen allerdings der bolschewistischen Mangsorganisation, welche eine eigene Internationale — die rote Gewerkschaftsinternationale — bildet. Rußland als Agrarstaat kommt jedoch mit seiner heute sehr geringen Bergbauproduktion auf dem Weltkohlenmarkt nur sehr wenig in Frage.

In den wesentlichsten Kohlenländern bilden also die Landesverbände der Bergarbeiter achtunggebende Faktoren. Diese in der Amsterdamer Internationale vereinigt, sind geeignet, das internationale Kapital in die Schranken zu verweisen. Deshalb auch das Gehörn der Kapitalistenpresse. Schon der Genfer Kongreß 1920 löste mit seiner konsequenten Stellungnahme zur Bergbauverstaatlichung und der Parole: „Nie wieder Krieg!“ größtes Mißbehagen bei den kapitalistischen Interessenten aus. Der letzte Kongreß, welcher auf deutschem Boden, in Frankfurt, stattfand, hat insbesondere im deutschen kapitalistischen Blätterwald große Verheerungen angerichtet. Selten hat ein Kongreß diese Presse so viel Druckeriswätze gekostet, als gerade der letzte Internationale Bergarbeiterkongreß. In den weitverbreitetsten Winkeln Deutschlands schwebten die Soldschreiber, um die Beschlüsse des Kongresses zu verkleinern und ihren Gebieten ruhige Nächte zu verschaffen. Die Wissen waren jedoch zu hart, und wenn sich überhaupt ein kapitalistisch eingestelltes Hirn mit dem Gedanken der internationalen Arbeiterbewegung befassen muß, kommt natürlich nur Uninn heraus.

Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses, d. h. diejenigen, welche den Kapitalisten am meisten auf die Nerven fielen, sind folgende:

Internationaler Generalstreik im Falle eines Krieges; die Bewilligung von 10 000 Pfund Sterling für die streikenden amerikanischen Bergarbeiter und die Entschädigung zur Reparationsfrage, in welcher gesagt wird, daß die erzwungene deutsche Kohlenlieferung in gewissem Grade die gegenwärtige ernste Lage herbeigeführt habe. Eine Abordnung des Internationalen Bergarbeiterbundes soll bei der Reparationskommission vortreten, um eine Abänderung des Spa-Abkommens zu erreichen. Das alles ist zu viel für ein kapitalistisches Hirn. Wem wollen die Beschließenden wohl glauben machen?, so fragt naiv die „Dübrenhische Zeitung“ vom 11. August, daß englische und französische Bergarbeiter beispielsweise streiken würden, wenn die Entente gegen Deutschland Krieg führt? Diese deutschen Seelen denken sich einen solchen Streik in der Form, daß die Bergarbeiter der anderen Länder streiken sollen, damit sie „ihre Feinde“ nach allen Regeln der Kunst verheeren können.

Das kapitalistische Prinzip duldet natürlich keine Eingriffe der Arbeiter in den Wirtschaftsprozess. Aus diesem Grunde ist es durchaus nicht nach der Idee kapitalistischer Pressehändler, daß der Kongreß zur Reparationsfrage Stellung nahm. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt am 12. August:

„Das Verlangen des Internationalen Bergarbeiterbundes nach Herabsetzung der deutschen Kohlenlieferung wird dieselbe Wirkung haben, wie so manche vorausgegangene internationaler Verbände, nämlich gar keine. Um die französische Regierung und die hinter ihr stehende Großindustrie zu einer anderen Denkart zu bringen, dazu gehören andere Kräfte. Die Frankfurter Entschädigung wird wahrscheinlich nur die einzige positive Folge haben, daß eine erschütternde Zahl Deutscher glauben wird: Nun wird es mit den Zwangslieferungen aber sicher anders.“

Das ist echt kapitalistisch. Solche Beschlüsse müssen möglichst verkleinert, die französischen Kapitalisten möglichst ermuntert werden, damit es ihnen ja nicht einfällt, hier nachzugeben. Es ist doch viel schöner, die Völker gegeneinander zu hetzen, Streitigkeiten durch Massenmorde zu erledigen, das gibt Gelegenheit — zu machen ein Geschäft! Die Arbeiter lernen jedoch immer mehr, das verbrecherische Instinkt kapitalistischer Kriegstreiber im Zaume zu halten. Der Internationale Bergarbeiterbund wird die Augen aufhalten. Auch wird dieses Gebälge die internationale Bergarbeiterarbeit nicht weiter stören. Wie in Frankfurt beschlossen, wird demnächst eine Kommission, bestehend aus einem Franzosen, einem Engländer, einem Belgier und einem Deutschen, bei der Reparationskommission vortreten.

Schon unter Giesener Verbandstag hat die kapitalistische Preßmamelucken — nur diese — auf den Kopf gestoßen, als er den damals streikenden Engländern 2 Millionen Mark sandte. Noch schlimmer gebärden sich diese jetzt wegen der 10 000 Pfund Sterling, die der Kongreß, um die Gefühle der Sympathie und Solidarität auszudrücken, den Landesverbänden empfahl, diese Summe für die streikenden amerikanischen Kameraden aufzubringen. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ schrieb dazu:

„Zehntausend Pfund Sterling sind kein Spiegeleis. Aber man sieht, auch die deutschen Bergarbeiter haben noch eine ganze Menge Geld übrig, wenn es sich um Finanzierung von Streiks und noch dazu in anderen Ländern, handelt. Man wird bei Gelegenheit der nächsten Erhöhung der Bergarbeiterlöhne sich dieses Beschlusses, der deutsches Geld nach dem Auslande verschleudert, erinnern dürfen.“

Unsere Zeitung reicht nicht aus, um all die Giftbrüder der Kapitalisten zu zittern. Das Biat der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ ist aber typisch für die Debe. Der Hinweis auf die Hungerkur wird die Bergarbeiter nicht rühren. Die Kapitalisten können froh sein, daß sie es mit so mächtigen denkenden Arbeitern zu tun haben. Nicht die Kapitalisten, sondern die Bergarbeiter haben unter Aufopferung von Leben und Gesundheit die Sacke aus der Erde. Sie erlauben sich auch, mit ihrem hauer verdienten Gelde machen zu dürfen, was sie wollen. Das weitere Gefreiß von Kapitalüberhäufung ist ebenfalls nur eine Festschere. Wer schleppt mehr Geld ins Ausland: die Arbeiter oder die Kapitalisten? Eine sachliche Aussprache erübrigt sich mit solchen Skribisaren. Die Bergarbeiter haben ein Mittel, um besonders Auswüchse der Hungerdrohungen zu beseitigen: Abreibung mit ungebrannter Asche.

Die Arbeit des Kongresses wird um so fruchtbarer wirken, wenn die Landesorganisationen ihr Hauptaugenmerk auf ihren Einfluß im Lande selbst richten. Wir deutschen Bergarbeiter sind den anderen Ländern in vielen Dingen voraus. Das soll uns aber nicht abhalten, unsere Internationale zu visieren und auch ihren Einfluß zu unterstützen. Wir wissen, daß die Weltwirtschaft, und mit ihr die der einzelnen Länder, nur dann völlig gesundet, wenn der internationale Kapitalismus getrieben ist. Deshalb: hoch die Internationale! Hoch die Solidarität!

Eine bedauernswerte Rolle

spielen auch bei diesem Kongreß wieder die Kommunisten und Unionisten. Würden diese Menschen doch endlich einsehen, daß sie mit ihren Schimpfereien und „Kugen“ Taktiken nur dem größten Feind, der Reaktion nützen. Nicht genug damit, daß die Unternehmerblätter den Kongreß beschimpften und zu mißtreidieren versuchten, müßten diese „Kabisalen“ auch noch ihren Senf dazu beitragen. Dann beklagen sich diese Leute auch noch, daß wir sie als Arbeitsgemeinschaftler der Reaktion bezeichnen. Weniger sind sie wirklich nicht; im Beschimpfen der freien Gewerkschaften sind sie nicht untüchtiger als jene.

Auch sie machen es uns leicht, ihr ganzes Geschrei abzumit: mit Beschimpfen und Schreien redet man überhaupt nicht über ernste Dinge. Auch über den angeblichen Verrat der amerikanischen Bergarbeiter durch die Amsterdamer brauchen wir uns nicht mit ihnen auseinanderzusetzen. Wir haben in Frankfurt mit den Vertretern der amerikanischen Bergarbeiter beraten. Diese sind mit unserer Haltung einverstanden. Der paar radikalen Schreier sind wir keine Verantwortung schuldig; sie wissen nicht, was sie wollen. Jedes Wort ist verdoht.

Ebenso wie der Kongreß den Aufruf der Union überhaupt nicht beachtete und den Antrag der Moskauer auf Zulassung mit einem Hinweis auf das Statut abtat, ebenso können auch wir das inhaltlich-leere Geschrei übergehen.

Eine eigenartige „Prinzipienfestigkeit“

offenbaren die christlichen Gewerkschaftler. Schon vor dem Krige sind sie einige Male zu den Internationalen Bergarbeiterkongressen erschienen. Nach dem Krige kamen sie auch nach Genf. Dort wurden unter ihrer Mitwirkung und Zustimmung die Satzungen beraten und festgelegt. In diesen Satzungen wird im Artikel I gesagt:

nationalen Organisationen der Bergarbeiter aller Länder, die sich anschließen, nachdem sie sich vor allen Dingen damit einverstanden erklärt haben, sich an die gegenwärtigen Statuten zu halten, zusammengefaßt. Diese Uebereinstimmung enthält zugleich ein ehrenhaftes und formelles Merkmal, die internationale Urkunde, wie sie unten auseinandergesetzt ist, anzunehmen und die ehrenhafte Befolgung von Entscheidungen des Kongresses.“

Artikel II sagt:
„Die Zweite des Internationalen Bergarbeiterbundes sind die, eine ständige internationale Organisation von Bergarbeitern zum Zweck: a) der Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Bergarbeiter; b) der Verwirklichung des Sozialismus und der Nationalisierung oder Sozialisierung der Bergwerksindustrie zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.“

Nachdem die Christen diese Satzungen mitgeschaffen haben und sogar auch für die — Sozialisierung stimmen, geht es ihnen nicht mehr bei und. Sie bauen sich eine neue „Christliche Bergarbeiterinternationale“. Auf ihrem ersten Kongreß in Jüresbrud, am 15. Juni 1922, beschloßen sie ein Statut, in welchem es heißt:

„Entsprechend der Bestimmung der christlichen Arbeiter will der Bund seiner Zweck nur verfolgen in der Anerkennung der christlichen Grundsätze für das wirtschaftliche und soziale Leben. In der Erkenntnis, daß alle Stände aufeinander angehängt sind, lehnt der Bund den Klassenkampf ab und erstrebt die notwendigen Reformen in organischer Weise und auf christlichem Wege.“

Demnach muß es für die Christen Gewerkschaftsbelegierten möglich geübt abgesetzt haben, denn dort haben sie sich nicht bei der Sozialisierungsfrage nicht entsprechend den „christlichen Grundsätzen“ benommen, besonders Unzufriedenheit, der doch im Geist die huldliche Liebe gehalten hat. Das ist aber noch nicht alles. Am 29. Juni 1922 tagte in Koblenz das Komitee der Christlichen Bergarbeiterinternationale und beschloß laut „Bergwerks-Ztg.“ vom 12. August d. J.:

„Das Internationale Komitee der christlichen Bergarbeiter beschloß: Alle der Internationalen Bergarbeiterorganisationen werden sich an dem diesjährigen allgemeinen Internationalen Bergarbeiterkongreß nicht beteiligen. Sie warten ab, ob ihre Forderung auf Zustimmung aller der Christlichen Internationalen angehängten Verbände in einer Norm erfüllt wird, daß die christlichen Verbände nicht gezwungen sind, sich der Amsterdamer sozialistischen Internationale anzuschließen. Im Ansehe der Bergarbeiter ist eine Zustimmung über selbständigen Bergarbeiterorganisationen der Welt ohne Rücksicht auf ihre Tendenz dringender zu wünschen.“

Diese Beschlüsse verstoßen man mit abigem Auszug aus den Satzungen, welche die Christen mit beschloßen haben. Jetzt verlangen sie als Gegenleistung, daß die nur ihrer Zustimmung beschloßenen Satzungen ihnen zullebe geändert werden sollen!

Auch wir sind der Ansicht, daß die Bergarbeiterorganisationen der Welt zusammenarbeiten sollen, sind aber der Meinung, daß sich die Kontrahenten auch als solche zu benehmen haben. Dreißigjährigenpolitiker sind uns bei hoch erweiter Arbeit nicht von Nutzen, sondern hinderlich.

In übrigen ging der christliche Kongreß unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich; in der Presse hat man kaum etwas davon bemerkt. Interessant wäre es auch, die Zahl der organisierten Bergarbeiter zu erfahren, welche von der Christlichen Bergarbeiterinternationale vertreten sein wollen.

Voll in Not.

Die Entwertung unseres Papiergeldes geht weiter vor sich. Die deutsche Papiermark hat im Ausland fast keinen Wert mehr. Industrieleerheit steht in größter Gefahr. Woher die fehlenden Lebensmittel noch die Rohstoffe für unsere Industrie kommen aus dem Ausland eingeführt werden, weil sie mit unserer Papiermark nicht bezahlt werden und wir andere reale Werte dem Auslande nicht bieten können. In Deutschland besteht die Gefahr, daß die Geschäfts- und Lohnzahlungen Störungen erleiden, weil es fast unmöglich ist, die durch die Entwertung immer größer werdenden Geldsummen fließend zu machen.

Der größte Teil unserer Außenpolitik liegt nun in den Händen der Bergarbeiter.

Kameraden! Ihr seid euch der großen Aufgabe, die ihr zu erfüllen berufen seid, bewußt. Ihr könnt nicht ruhig zusehen, wie unser Staat zugrunde geht, denn dann geht auch ihr mit unter. Retzt euch und eure Familien! Rettet das Volk!

Unser Gebäude, der Staat, brennt hinterlos. Retzt in keine Zeit, um den Brandstifter zu suchen; es gilt jetzt, zu löschen, zu retten, was noch zu retten ist. Ein Uebereinstimmungsabkommen ist abgeschlossen. Ihr übernehmt damit schwere Lasten. Einen anderen Weg gibt es jedoch nicht. Darum handelt.

Die Eigenorganisationen der freien Gewerkschaften verhandeln mit der Reichsregierung und fordern:

„Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln. Erhöhung der Ausfuhrabgabe, Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziel, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie ausschließlich für den Handelsverkehr mit dem Auslande braucht. Verbot der Devisenpekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsätze. Vorsehrung der notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer Goldanleihe unter Veranlassung der Sachwerte zur Deckung einer solchen. Kreditmaßnahmen unter Garantie der Reichsregierung.“

In wirtschaftspolitischer Hinsicht fordern sie: „Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Schärfste Ueberwachung des Viehhandels und der Fleischexporte. Verbot der Herstellung von Feinbrotweizen.“ Verbot der Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Reis und sonstiger zur menschlichen Ernährung notwendiger Produkte zur Herstellung von Branntwein. Einschränkung des Bierbrauens. Strengster Verbot der Verwendung von Südkorn zum Bierbrauen. Ueberwachung der öffentlichen Bewirtung des Juckers. Verbot der Verwendung von Juck zur Herstellung von Konfitüren, Marmeladen, Süßwaren und Obstweinen. Einschränkung des Juckverbrauchs bei der Herstellung von farbigen Luxusgegenständen und Badewaren. Verschärfung der Bestimmungen zur Erzeugung der Milchprodukte für Zwecke der Volksernährung. Stärkere Ausnutzung des Getreideüberschusses. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seife. Wiedereinführung der Bestimmung, nur zwei Fleischgerichte zu verabreichen. Schärfste Bekämpfung der Diebstahl, Diebstahl usw. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher, insbesondere die Zurückhaltung von Werten in gemauerten Gebäuden. Bessere Versorgung der Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner“ usw.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 24. August an den Kongreß der Trades Unions in London folgendes Telegramm gerichtet:

„Doch, heute auf 1920. Deutsche Markt für auf Kauf, bedeuten wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands, also beginnendes wirtschaftliches Chaos. Folgen für alle Industriestädte unabweisbar. Wir fordern, um die Wirtschaft zu retten, die sofortige Einführung von Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaft.“

Denkmal Käufer verschwinden vom Weltmarkt. Nach Rettung mög- lich, aber sofort einzuteilen; sie hängt hauptsächlich von Euren Maß- nahmen ab."

Ein Telegramm ähnlichen Inhalts ist gleichzeitig an den Inter- nationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam abgegangen. Unsere gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sind also auch nicht unartig. Ihre Forderungen und Maßnahmen können nur wirksam sein, wenn die Bergarbeiter mitwirken.

Neues Lohn- und Uebersehichtenabkommen für das Ruhrrevier.

Am 21. August wurde in Berlin ein neues Lohn- und Ueber- sehichtenabkommen für das Ruhrrevier abgeschlossen. Die Lohn- erhöhung beträgt ab 1. September für das Ruhrrevier 200 Mk., durch- schnittlich 1/3 Gehalt. Das Stündergeld wird von 8 auf 10 Mk., das Sockelstundengeld von 7 auf 10 Mk. erhöht.

Ueberarbeitsabkommen.

Zwischen dem Zechenverband in Essen und den durch die unter- zeichneten Arbeitnehmerverbände vertretenen gewerkschaftlichen Organi- sationen ist folgendes Ueberarbeitsabkommen geschlossen worden:

1. Unschlüssig der außerpolitischen Lage und aus Gründen des All- gemeinwohlens werden die unter Tage beschäftigten Belegschaftsmittelglieder des Ruhrbergbaues vom 1. September 1922 ab im Anschluß an ihre regelmäßigen Schichten an drei Tagen der Woche je zwei weitere Arbeits- stunden beschaffen. Diese Arbeitsstunden sind Ueberstunden und werden als solche besonders vergütet.
 2. Aus besonderen Gründen kann durch Vereinbarung zwischen Zechenverwaltung und Betriebsvertretung die in dieser Liste vorgesehene Ueberarbeit in einer abweichenden Art auf die Wochenlage verteilt werden. Voraussetzung ist dabei, daß durch die andere Verteilung kein geringeres Förderungsergebnis erzielt wird.
 3. Die Tagesarbeiter werden, soweit es durch die Ueberarbeit der unter Tage tätigen Bergleute erforderlich wird, gleichfalls Ueberarbeit leisten.
 4. Als Vergütung für diese Ueberarbeit werden die Zechenverwal- tungen den daran beteiligten Belegschaftsmittelgliedern einen Lohn- zuschlag von 50 Prozent je Ueberarbeitsstunde gewährt.
 - Ueberarbeit der übrigen Tagesarbeiter, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus an Werltagen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 des Tarifvertrages geleistet wird, wird während der Dauer dieses Abkommens auf der einzelnen Schichtanlage bis zu 10 Arbeitsstunden im Monat anstatt mit 25 Prozent mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Jedoch werden nicht mehr Ueberstunden mit dem erhöhten Zuschlag von 50 Prozent bezahlt, als von der Belegschaft unter Tage auf Grund des Abkommens Ueberstunden geleistet werden.
 - Der Zuschlag von 50 Prozent je Ueberarbeit wird nicht durch Kohlenpreiserhöhung gedeckt.
 - Bei der Lohnbemessung für die regelmäßige Schicht müssen die Ueberarbeitsleistungen außer Betracht bleiben.
 - Während der Durchführung dieses Abkom- mens sind produktive Ueberstunden außerhalb dieses Abkommens, von begründeten Ausnahmen in Einzelfällen abgesehen, nicht zulässig.
 - Die Bestimmungen dieses Abkommens gelten entsprechend auch für Angehörige.
 - Die Verbände werden die Allgemeinverbindlichkeitsklärung dieses Abkommens beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung beantragen.
 - Dieses Abkommen kann mit vierzehntägiger Kündi- gung schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
 - Außerdem können die am Abkommen beteiligten Verbände, soweit die Betriebs- und Betriebslage es erfordert, eine zeitweilige Aussetzung des Abkommens vereinbaren.
- Berlin, den 24. August 1922. (Unterschriften.)

Uebersehichten-Abkommen im Bergbau.

Bekanntlich hat eine am 13. August in Bochum stattfindende Bergarbeiterkonferenz in einer Entschiedenheit die Verbandsführer beauftragt, um der drohenden Kohlennot zu begegnen, mit den zuständigen Stellen Verhandlungen über ein etwa notwendiges Uebersehichten-Abkommen einzuleiten. Diese Aufgabe gibt dem „Klassenkampf“ Ver- anlassung, in einer in Nr. 191 erschienenen Abhandlung den Verbands- führern den Vorwurf des „Verrats der Bergarbeiter an die Kapitalisten“ zu machen.

Obwohl jede Prüfung der Verhältnisse im Bergbau, lediglich ein Agi- tationsbehörden zu betriebligen, behandelt der „Klassenkampf“ nach seiner bekannten Grundsatzmethode ein Gebiet, auf dem sich die „Klassenkampf“-Redakteure erst einmal in gewerkschaftlicher Beziehung agitatorisch be- tätigen sollten.

Der „Klassenkampf“ schreibt: „Wenn das Spa-Abkommen immer wieder als das Uebel, das die deutschen Bergarbeiter zur Ueberarbeit zwingt, angeführt wird, so hätte es der Internationale Bergarbeiter- kongress in der Hand, dem mit wirksamen Mitteln zu begegnen. Gatten doch gerade die französischen Bergarbeiter vorgeschlagen, dem Aus- beutungssystem der Kapitalisten durch Verbreiterung und Organisation internationaler Aktionen entgegenzutreten.“

Nichtig. Was aber haben die Parteianhänger des „Klassenkampf“ bis heute getan, um die Straft zu stärken, von der sie Hilfe erwartet haben? Der deutsche Bergarbeiterverband und die Verbände in Frank- reich und England sind der Amerikaner Internationale angeschlossen. Die Kommunisten haben jede Gelegenheit benutzt, mit den Irreführesten Mitteln gegen die „gelbe Amerikaner Internationale“ zu kämpfen. Sie haben mit dieser Methode die französischen Gewerkschaften aus- einandergerissen und gewerkschaftlich zur Ohnmacht verurteilt. Sie verzeihen noch heute in gewissenloser Weise die Führer des deutschen Bergarbeiterverbandes und besitzen die Mitglieder gegen die Führer auf.

Das notwendige Mittel gegen den Kohlenausgang der Unterte wäre eine gewerkschaftlich organisierte und disziplinierte Bergarbeiterkraft. Diese Voraussetzung ist durch die wirre politische Spaltungstheorie auf Beschäftigten einwirken verhindert. Aber ganz besonders aber den französischen Bergarbeitern fehlt zurzeit jede Möglichkeit, sich im internationalen Sinne wirksam gegen ihre Kapitalisten und die Re- pressalien ihres Landes durchzusetzen. Es fehlt ihnen jeder Einfluß. Nur durch den französischen Kameraden leicht, Aktionen zu fordern, deren Durchführung schließlich denjenigen Ländern oblag, wo die Or- ganisationen die Kraft dazu besitzen. Die französischen Nachbarn haben zurzeit die Möglichkeit, mit Gewalt die Erfüllung des Spa- Abkommens durchzusetzen und die Franzosen werden gerade jetzt nicht zögern, brutale Gewalt anzuwenden.

Die deutsche Regierung hat der Reparationskommission am 3. Juli 1922 über die Lage im deutschen Kohlenbergbau und die große Not in der Kohlenversorgung eine Denkschrift überreicht und um Klärung der auf den deutschen Wirtschaftler gebeten. Das war durchaus keine Bitter, sondern ein im Friedenstadium garantiertes Recht. To- demnach sollen nach Anlage V des § 10 Reparationsvertrages oder für möglich erklärt werden, welche die deutsche Industrie beizubehalten. Diese Voraussetzung trifft heute zu. Es herrscht große Kohlennot und jeder Tag gefährdet die Kohlenversorgung der Industrie, des Verkehrs und der Hausbrandversorgung mehr. Die För- derung geht infolge Abwanderung Schichtarbeiter von Bergleuten in andere Industrien rapide zurück.

Im Monat Januar betrug die deutsche Steinkohlenförderung 12 168 000 Tonnen, im Juni aber nur noch 9 040 000 To. Und an- gesehens dieser Notlage übertrifft die Antwort der Reparationskommission auf die deutsche Denkschrift die schlimmsten Erwartungen.

Für die Monate August, September, Oktober d. J. werden monat- lich 1 725 000 To. verlangt, darunter 620 000 To. Reis und 1 105 000 To. Steinkohlen. Braunkohlenlieferungen, die bisher in einer monatlichen Menge von 48 000 Tonnen geliefert wurden, werden ganz abgelehnt. Schließlich soll noch eine Steigerung der monatlichen Liefermenge von 1 725 000 To. einziehen, wenn die deutsche Steinkohlenförderung, ab- gesehen von Beschäftigten, in dem Viererzeitraum monatlich 3,3 Mill. Tonnen übersteigt. Von dem diese Forderung übersteigenden Teil sollen nur 20 Prozent an die Alliierten abgeliefert werden. Währen- den wir absteigend von 29,5 Mill. To. 20,7 Mill. To. Zu unserer Verfügung bleiben also nur noch 7,8 Mill. To.

Steig die Forderung, so haben wir von dieser Zeit ebenfalls noch 20 Prozent an die Alliierten abzuliefern. Das bedeutet vollständige Verknappung.

Wenn nun die Ruhrbergarbeiter dazu kommen werden, Uebersehichten

zu verfahren, tun sie es nicht im Interesse des Kapitals, sondern im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und da zuerst im Interesse der deutschen Arbeiter, und dazu gehören auch die Klaisengemeinde des „Klassenkampf“.

Demeritwert ist, daß im Ruhrbergbau das planlose Verfahren von Uebersehichten in voller Blüte steht, und zwar von Seiten jener Kameraden, die politisch dem „Klassenkampf“ am nächsten stehen. Es wäre die bessere Aufgabe des „Klassenkampf“, dieses schädliche Un- wesen zu beseitigen durch die Unterstützung der Gewerkschaftsführer. Aber man hat eben andere Aufgaben.

Wenn die Notte fest, wird Arbeitslosigkeit und große Not die Folge sein und am härtesten die Arbeiter betroffen. Ehe da an kurzzeit- lagenhafte internationale Aktionen, die das Los der deutschen Arbeiter nicht mindern, gedacht werden kann, ist das zunächstliegende für sie die Selbsthilfe. Nur können gegenwärtig für die deutsche Arbeiterschaft das Weltwunder der internationalen Hilfe erwarten. Und wenn jetzt die deutschen Bergarbeiter, ohne prinzipielle Aufgabe der gegen- wärtig geistlich und tariflich festgelegten Arbeitszeit, der Not gehorchend Uebersehichten leisten, so werden zwar die Trümmerhaufenhoffnungen des „Klassenkampf“ zunächst gemacht, dafür aber den deutschen Berg- arbeiter die Möglichkeit der Beschäftigung geboten.

Es liegt den deutschen Bergarbeitern fern, die Genter ihrer aus- ländischen Kameraden zu werden. Wenn aber die ausländischen Ka- meraden den Kohlenraub nicht verhindern können, darf die deutschen Bergarbeiter kein Wortwort treffen, wenn sie nicht eines harten Prinzips wegen ihre eigene Volkswirtschaft zugrunde gehen lassen. Erst wir, dann die anderen. Wir haben Kohlennot, nicht die anderen. Die anderen können uns nicht helfen, also helfen wir uns selber. Das ist von den Bergarbeitern nach Ansicht des „Klassenkampf“ zwar nicht kommunistisch gedacht, aber, wie es die Arbeiter anderer Berufe erleben werden, sozialistisch gehandelt. Und darauf kommt es an. Wenn die Kommunisten etwas können und wollen, mögen sie ohne alle Winkelzüge erklären, wie sie sich nunmehr nach der Antwort der Reparations- kommission eine Verringerung des Spa-Abkommens zugunsten Deutschlands denken und welche Mittel sie zur positiven Erreichung dieses Ziels zur Verfügung haben. Einsteilen entscheidet die Tatsache, daß wir Kohlennot haben und der brutalen Gewalt nachgeben, um den Preis der Erhaltung des Ruhrgebietes. Die anderen haben Ueberfluß, der uns augenblicklich als unerreichtbar nichts nützt, fließt also, um nicht zu erfrischen und Arbeit zu schaffen, der Appell an den sozialistischen Gemeinschaftsinn der Bergarbeiter. Wenn diese um ihres Luns willen vom „Klassenkampf“ beschimpft werden, so rüdt er sich selbst, er, der so oft von den russischen Verhältnissen schrieb: „Wenn es sich um den wirtschaftlichen Bestand und die Erhaltung der Arbeiterklasse handelt, müssen die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse, wenn es sein muß, zwölf und noch mehr Stunden arbeiten.“

Was soll also die Beschimpfung der Bergarbeiter bedeuten, die keine andere als die Absicht haben, die Notlage ihrer Klaisengemeinden zu mildern? Der Unterschied ist nur: in Rußland ordnet das die kom- munistische Regierung durch ein Dekret an und in Deutschland empfehlen es Organisationsführer.

Die letzte Entschickung aber liegt bei den Ruhrbergarbeitern selbst; und diese werden sicher für die Notlage ihrer Klaisengemeinden mehr Ver- ständnis haben, als für die kalte Agitationsphrase des „Klassenkampfes“.

Uebersehichten-Mahner.

Die Tageszeitungen für das Wohnungswesen bringen mehr oder weniger ausführlich einen Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des Rheinischen Vereins für das Kleinwohnungs- wesen am 21. Juni d. J. in Bonn. Auf dieser Tagung hat der Belegarbeit im Städtischen Wohnungsbau für das Ruhr- gebiet, Herr Oberregierungsrat Dr. Rappaport, einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen unsere Wohnungsforderungen sich der Wirk- lichkeit anpassen?“ gehalten. Der Präsident des Städtischen Wohnungsbauvereins, Herr Wühlens, hat dann in der Diskussion gesprochen. Die beiden Herren haben sich mit den Bergarbeiterwohnungen befaßt und Anlaß gegeben, einzelne ihrer Behauptungen richtig zu stellen, darüber hinaus aber gegen die der Organisation der Bergarbeiter ge- machten Vorwürfe entschieden zu protestieren. Herr Wühlens und Herr Rappaport haben an Stellen, wo sie oft Gelegenheit haben, Entschid- dungen über Beschwerden im Wohnungswesen zu treffen. Wenn die Herren auf einer solchen Tagung derartige Behauptungen aufstellen und Vorwürfe erheben, so befürchten wir, daß es ihnen in Zukunft schwer fallen wird, eine objektive Beurteilung zu finden.

Es soll hier nicht Aufgabe sein, auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich will nur das juristische, was uns die Ausführungen der Herren Anlaß gegeben haben. Herr Rappaport zieht aus seinem Vortrag fol- gende Schlusfolgerungen:

1. Die Zahl der Wohnungen muß wirklich der entsprechenden Familien- zahl unermesslich entsprechen und an wirtschaftlich richtigen Stellen errichtet werden.
2. Die Raumforderungen müssen eingeschränkt werden, mindestens bis zur Behütung der dringenden Wohnungsnöt.
3. Die planmäßige Gestaltung der Grundrisse muß so einfach wie möglich sein.
4. Die Baukosten müssen schlicht, aber erprobt sein; das gilt auch für Erstattungsstoffe.
5. Die baulich-ökonomische Gestaltung muß eine übertriebene Auseinander- zerrung und einen zu weitgehenden Straßenausbau vermeiden.

Die Richtlinien, die Herr R. hier aufstellt, sind für den ersten Augen- blick befriedigend. Wenn man aber die Begründung liest, findet man, wohin die Reise geht. Durch den ganzen Vortrag zieht sich wie ein roter Faden der Satz: Die Wohnungen, vor allen Dingen die Berg- mannswohnungen, sind zu groß, sie geben nicht der nötigen Zahl von Bergarbeitern Unterkunft. Es wird zur Befristung ein Fall her- angezogen, den wir auf seine Richtigkeit nicht untersuchen können. Nach Herrn R. ist in Essen bei der Treuhändlerin eine Beschwerde eines kinderreichen Bergmanns eingegangen, wonach der Bewohner einer Berg- mannswohnung drei Räume unbenutzt habe. Herr R. hat in seinem Vortrag nicht gesagt, daß diese Beschwerde berechtigt sei. Er führt den Fall zu seiner Begründung an und sagt: „Kommentar überflüssig!“ Es erscheint mir abwegig, einen einzelnen Fall, auch wenn er wirklich vorgekommen ist, zu verallgemeinern und daraus die Schlusfolgerung zu ziehen und zu sagen: „Es muß einen doch bedenklich stimmen, ob wir mit unserer Raumforderung von mindestens 70 bis 80 qm nicht zu weit gehen!“ Weiß Herr R. nicht, daß der Durchschnitt von 70 qm Wohnfläche bei den Bergmannswohnungen nicht erreicht wird? Herr R. versucht weiter, zu beweisen, daß im Verhältnis zur Vorlesungszeit heute weniger Bergleute auf die Wohnungen kommen. Er sagt wörtlich: „Vor- dem Kriege kamen z. B. auf eine Bergmannswohnung im rheinisch- westfälischen Kohlengebiet etwa 1,6 im Bergbau tätige Leute. Heute ist trotz der erschütternden Wohnungsnöt diese Zahl im Mittel auf 1,1 ge- sunken, d. h. die Mehrzahl der Bergmannsfamilien hat nicht mehr wie früher in den hoch weiten leeren Dachräumen einen Untermieter oder ein jüngeres Ehepaar aufgenommen.“

Zerfahren wir uns diese Behauptung: Im Jahre 1913 hatten wir im Ruhrgebiet nach dem letzten Bericht des Reichskohlenverbandes 388 000 Belegschaftsmittelglieder. Derselben wohnten nach der Berechnung des Herrn R. in 242 500 Wohnungen. Im Jahre 1921 haben wir 558 000 Belegschaftsmittelglieder, die also bei 1,1 auf die einzelne Woh- nung in 507 272 Wohnungen wohnen müssen. Wir haben also 1921 264 272 von Bergarbeitern bewohnte Wohnungen mehr als 1913. In diesen 264 272 Wohnungen müssen bei 1,1 pro Wohnung 291 250 Berg- arbeiter wohnen. In 242 500 Wohnungen, worin vor dem Kriege 388 000 wohnen, wohnen jetzt nur noch, im Mittel von 1,1 auf eine Wohnung, 266 750 Bergarbeiter. Sings kommt noch, daß ungefähr 10 000 Bergmannswohnungen neu errichtet worden sind, die bei dem Mittel von 1,1 pro Wohnung 11 000 Arbeiter beherbergen. Es stehen also 300 250 Bergarbeiter, die jetzt in Wohnungen wohnen, worin früher kein Bergarbeiter zu finden war. Es ist dies die Hälfte der gesamten Belegschaft. Wir wissen, daß aus anderen Berufen Arbeiter zum Berg- bau gegangen sind, die in unserem Bezirk schon eine Wohnung hatten. Wir wissen weiter, daß ein Teil der jungen Belegschaftsmittelglieder in Ziegenheimen untergebracht ist, so groß ist die Zahl oder nicht, daß sie die Rechnung des Herrn R. rechtfertigt. Ein jeder Kenner der Ver- hältnisse weiß, daß heute die Bergarbeiter viel dichter zusammenwohnen als in der Vorlesungszeit. Es wäre uns interessan, die Stelle zu er- fassen, woher das Zahlenmaterial kommt, auf Grund dessen dann Herr R. zu der Schlusfolgerung kommt: Wir müssen die Bergmannswoh- nungen kleiner bauen.

Aber auch dann, wenn das Zahlenmaterial stimmen würde, spräche ich den beiden Herren das Recht ab, als Mahner auf diesem Gebiete aufzutreten, und bezeichne diese meine Stellungnahme damit, daß ich bis jetzt die gleiche Sprache dieser Herren gegen große Wohnungen ver-

misst, worin keine Bergleute wohnen. Ich möchte Herrn R. fragen, wieviel Wohnfläche auf einen Bewohner kommt bei denjenigen Woh- nungen, die ebenfalls reiflos aus Mitteln der Allgemeinheit erbaut wor- den sind, in denen aber höhere Beamte wohnen? Wenn ich hierbei herausstelle, daß dort auch auf einen Bewohner weniger Wohnraum kommt als in den Bergmannswohnungen, bin ich bereit, in Geld und Sache Abse zu tun und werde meine Stellungnahme revidieren. So- lange aber die staatlich ausführenden Organe auf dem Gebiet des Woh- nungswesens sich nicht dazu aufschwingen können, dafür einzustreiten, daß die großen Wohnungen der Beschäftigten zugunsten der Wohnungs- losen beschlagnahmt werden, müssen wir sie als unbenutzene Wähler betrachten und ihnen jedes Recht abschreiben, basir einzustreiten, daß aus staatswirtschaftlichen Gründen die Wohnfläche bei den Bergmannswoh- nungen vermindert wird. Ein Recht hierzu haben nur diejenigen, die sich reiflos für bessere Erstattung aller großen Wohnungen zugunsten der Allgemeinheit aussprechen.

Wenn Herr R. dann in seinem Vortrag noch auf das Verhältnis der Miete zu dem Einkommen des Bergmanns eingeht, so können wir nur dazu sagen, daß es viel schwerer fällt, bei einem niedrigen Ein- kommen einen niedrigen Prozentsatz für Miete abzuführen, als bei einem hohen Einkommen einen höheren Prozentsatz. Die Bergarbeiter verbleiben sich auf diesem Gebiete nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Wenn dann in dem Vortrag gefragt wird: „Wie die Verhältnisse jetzt liegen, kommt es mir vor, als ob man bei einem Volke, das nach Brot streift, einzelnen Kuchen gibt, während Abertausende darben darnieder- liegen“, so kann m. E. dieser Vergleich nicht auf die Bergmannswoh- nungen angewandt werden und der Referent hat sicherlich die Wohnungen anderer Leute im Auge gehabt. In einem stimmen wir zu, wo gefragt wird, daß es fehlerhaft ist, wenn eine augenblickliche Erspartnis nur auf Kosten einer teuren späteren Unterhaltung geschieht.

In dem Vortrag sind, das wollen wir gerne zugestehen, einzelne Fingerringe gegeben worden, die beachtenswert sind und für die wir uns auch einsetzen, aber einer Reform des Wohnungswesens auf Kosten der Raumfläche bei den Bergmannswohnungen werden wir uns nicht begeben.

Der Verbandspräsident Wühlens ist mit dem Grundgedanken des Referenten einverstanden. Was wir dazu gesagt haben, gilt auch für ihn. Wenn er aber dann noch versucht, die Ursache des Uebels, die der Referent vorgetragen hat, in der Wohnungsübergebung zu suchen und in Bezug auf die Bergmannswohnungen und deren Vergebung sagt, daß bei der Vergebung der Wohnungen nicht die gesamte Arbeit- schaft vertreten ist, sondern nur diejenigen, die der Arbeitsgemeinschaft angehören sind. Dabei konnte wiederum eine gewisse Vertretung in Frage. Dieser Vortrag wendet sich gegen diejenigen Kameraden, die bei der Wohnungsübergebung mitwirken und Opfer an Zeit und Gut bringen müssen, dazu noch mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben, denn wenn 30 Wohnungen zu vergeben, aber 300 Bewerber vorhanden sind, bleiben 270 Bewerber unbestätigt. Dieser Vortrag verdient niedriger gehängt zu werden und wir müssen im Namen unserer Kameraden hiergegen entschieden Protest einlegen. Der Verbands- präsi dent scheint einzelne Fälle zu verallgemeinern. Es muß ihm doch bekannt sein, daß bei der Wohnungsnot auch die Wohnungsdirektoren unter der hiesigen Nachrede oft zu leiden haben. Hier aber wird gegen die Funk- tionäre der Organisation ein Vorwurf erhoben, der sich mit nichts beweisen läßt.

Auffällig ist bei der Stellungnahme des Präsidenten die wohl- wollende Behandlung der Beschwerden nichtorganisierten und die aus den Beschwerden zu ziehende Schlusfolgerung: Wenn der Ver- bandspräsident darauf Wert legt, daß nur große Familien Anspruch auf die neu errichteten Wohnungen haben sollen, so muß er diesen Grundsatz überall anwenden und nicht nur bei den Bergmannswoh- nungen. Wir aber müssen es ablehnen, den Herrn Verbandspräsidenten und Herrn Rappaport als die berufenen Mahner in dieser schweren Zeit anzusehen.

Atmungs- und Wiederbelebungsgerate im Bergbau.

Das „Drägerwerk“, Fabrik und Konstruktionsanstalt für Sauer- stoffgerate, sendet uns folgende Zeitschrift:

Eine Reihe bergbaulicher Zeitschriften haben sich auf Grund ten- denzieller Informationen, ausgehend von einer Berliner Betriebsge- schaft, mit der Konstruktion und den physikalischen Grundlagen des im deutschen Bergbau gebräuchlichen Geräte für Gaschutz und für Wie- derbelebung beschäftigt. Dies geschah unter Anleitung an einen Vor- trag, den der Dipl.-Ingenieur Hausmann von der Inhabers- gesellschaft, Charlottenburg-Berlin, vor dem Hauptauschuß des Preu- ßischen Abgeordnetenhauses Anfang dieses Jahres halten durfte. In diesen Vortrag wurde eine unbedingte Betriebsanforderung der so- genannten Injektorengeräte und die Lebensgefahrhaftigkeit der mit Ueberdruck arbeitenden Sauerstoff-Wiederbelebungsga- räte (Pulmotor, Brot) als erwiesen hingestellt und zwar für die zu- letzt genannten Geräte auf Grund eines Gutachtens der Göttinger Un- versitätspoliklinik (Prof. Dr. Buns, Dr. Schmidt). Es wurde be- richtig, daß der Hauptauschuß durch diesen Vortrag veranlaßt worden sei, für eine Prüfung der ausgeworfenen Fragen die Bewilligung von 200 000 Mk. im Vernein des Abgeordnetenhauses zu beantragen.

Gegen die sofort nach diesen Vorgängen im Hauptauschuß des Ab- geordnetenhauses einsetzende Berichterstattung der Sach- und Tagespresse war es sich nichts einzuwenden, denn es konnte in der Presse keine all- gemeine Kenntnis davon vorhersehen, daß die Darstellung des Dipl.- Ingenieurs Hausmann geschäftlich tendenziös gefärbt und nicht erschöp- fend war. Auch im Hauptauschuß des A.-H. blieb dies eine zeitlang unbekannt.

Unverantwortlich erscheint es jedoch, heute noch über jene Sitzung des Hauptauschusses im A.-H. zu berichten, ohne den inhaltlichen in Gang gekommenen Fluß der Wütungen aus nur zu erwähnen, die am 20. April 1922 durch eine Sitzung im Gewerbehygienischen Ausschuß des Reichsgesundheitsrates eingeleitet worden sind. Es ist zurzeit noch nicht möglich, über den Verlauf dieser Beratungen, an denen die hoch- angesehenen Vertreter der deutschen wissenschaftlichen Physiologie teil- nahmen, eingehend zu berichten, da sie vom Reichsgesundheitsrat als vertraulich erklärt worden sind. Es geht jedoch zu weit, wenn unter dem mittelbaren Schutze dieser „Vertraulichkeit“ an einer Steige- rung der Miete unter den Gebrauchern der in Tausenden verbreiteten Geräte infamistisch weitergearbeitet und die Gutgläubigkeit der Sach- und Tagespresse in Wahnnehmung selbstlicher Interessen ausgenutzt wird. In der erwähnten Sitzung des Gewerbehygienischen Ausschusses im Reichsgesundheitsrat ist den Behauptungen des Dipl.-Ingenieur Hausmann der Boden entzogen und seine Kritik nachdrücklich auf ein sachlich-fachliches Maß zurückgeführt worden.

Es liegt im Interesse der bergbaulichen Rettungsorganisationen, nunmehr wenigstens folgendes als zuverlässig festzustellen:

1. Die im Gebrauch befindlichen Gaschutzgeräte mit Injektor Anfor- derten den unter normalen Verhältnissen aufrethenden Anfor- derten, wenn sie gut gepflegt und die Rettungsorganisationen sorg- fältig ausgebildet werden: Voraussetzungen, die auf alle Geräte- arten anzuwenden sind. Von einer Nicht-mehr-Zulassung der In- jektorgeräte ist keine Rede.
2. Gegen die Anwendung von Sauerstoff-Wiederbele- bungsgaräten mit Ueberdrucksteuerung (Pulmotor, Brot) be- stehen keine gesundheitlichen Einwendungen. Zur Erklärung und Prüfung ihrer Wirkung auf Herz und Lunge hat der Reichsgesund- heitsrat einen aus ärztlichen Pathologen und aus Vertretern der Rettungsorganisationen bestehenden Ausschuß berufen, dessen Ar- beitsergebnisse ausstehen.

Infolge dieser Sachlage arbeiten heute alle Rettungszentralen nach wie vor mit Injektorgeräten, ihre Stellungnahme zur Einführung der in reifer Konstruktion auf dem Markt befindlichen Gaschutzgeräte ohne Injektor blieb abwartend, obwohl das injektorlose Drägergerät bei dem letzten schweren Grubenunglück mit sehr gutem Nutzen verwendet werden konnte. Die mit Ueberdruck arbeitenden Sauerstoff-Wiederbelebungsga- räte (Pulmotor, Brot) werden nach wie vor mit erteilten Erläuterungen angewendet. Wiederholt haben die Experten des Bergbaues in Schöber- veranordneten Verhandlungen erklärt, auf die Wiederbelebungsmaschine „Pulmotor“ nicht verzichten zu können. Dasselbe erklärten die Ex- perten der hiesigen und industriellen Feuerwehren.

Drägerwerk, den 23. Juni 1922. Wilhelm Gasse-Lampe.

Wie ersichtlich, ist das Drägerwerk mit einer neuen Konkurrenz- form, Inhabers-Gesellschaft u. S. G., in einen heftigen Konkurrenzpreis getrieben. Dieser Preis stellt sich nicht nur auf die in der Zeitschrift erwähnten Vorträge; in Klaisendruckchen, die

von beiden Firmen verschickt werden, geht man noch viel heftiger gegen einander los. Die Bergarbeiter interessieren der Streik insofern, als die Bauernhoffnungen im Bergbau eine wichtige Rolle spielen. Heute sind die meisten Bauernhoffnungen der Bergwerke mit Drägerapparaten ausgerüstet. Die Inhabergesellschaft behauptet nun, etwas Besseres auf den Markt bringen zu können. „Die Zeitschrift“ Beiträge der „Industrie- und Handelszeitung“, schreibt, daß die Inhabergesellschaft eine Verbesserung bedeutet. Ob es tatsächlich so ist, können wir von hier aus nicht beurteilen und Pressenotizen sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Verhärteter Kampf gegen die Sozialisierung.

Die „Soziale Bauwirtschaft“ veröffentlicht in ihrer 10. Ausgabe Nr. 14 nachstehendes Rundschreiben, das der Ausschuss Bauwirtschaft im Auftrag der Arbeitgeber- und Wirtschaftverbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels an das deutsche Unternehmertum verfaßt hat:

Ausschuss Bauwirtschaft

Vertragshilfe für folgende Verbände: Deutscher Zementbund G. m. b. H. — Deutscher Kalkbund G. m. b. H. — Reichsverband der deutschen Mauerwerk-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. — Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. — Reichsverein der Kalksteinfabriken e. V. — Bund der Sand- und Kieswerke e. V. — Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Zementindustrie. — Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V. — Deutscher Zementhändler-Bund e. V. — Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V.

Charlottenburg 2, Ranistrasse 3, Datum des Poststempels.

Aufruf zur Bildung eines Sozialisierungs-Ausschusses.

Die gegen das Unternehmertum unserer Bauwirtschaft gerichteten Sozialisierungsbestrebungen haben auf Grund der gegenwärtigen parteipolitischen Machtverhältnisse einen derartigen Umfang angenommen, daß das Unternehmertum zu tatkräftiger Abwehr schreiten muß, wenn nicht dem Industrieschicksal die freie Verfügung über sein Wert, dem Händler und Baugewerbetreibenden die Möglichkeit einer geordneten Weiterentwicklung genommen und damit unsere Bauwirtschaft von Grund auf erschüttert werden soll. Bisher lag die Führung dieser Sozialisierungsbestrebungen in der Hand des Verbandes sozialer Baubetriebe. In einigen Bezugsgruppen dieses Verbandes wurden bereits namhafte Summen zur Förderung des Sozialisierungsgebührens aufgebracht. In jüngster Zeit ist durch organisatorischen Zusammenstoß die Zusammenfassung der baugewerblichen Arbeiterschaft und der Arbeiterkassen sämtlicher Baustoffindustrien herbeigeführt und damit eine einheitliche Kampffront gegen das Unternehmertum in Baustoffindustrie, -handel und -gewerbe gebildet worden. Die neue Organisation führt den Namen „Baugewerksbund“ und betrachtet nachweislich ihre Tätigkeit als Förderung der Sozialisierung als ihre Hauptaufgabe. In diesem Sinne wird von jedem beim Baugewerksbund eingehenden Verbandsbeitrag ein gewisser Betrag abgezweigt und einzig und allein zur Förderung des Sozialisierungsgebührens verwendet. Sieht bei vorläufiger Schätzung auch damit gerechnet werden, daß jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark für den Kampf gegen die Lebensbedingungen unseres Unternehmertums zur Verfügung stehen wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch das Unternehmertum für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufbringen muß. Wir richten daher an das gesamte Unternehmertum der Bauwirtschaft die dringende Mahnung, durch Gewährung der unbedingten nötigen Geldmittel die Möglichkeit zu schaffen, den privatwirtschaftlichen Gebanken zu verteidigen und zu seiner alten Geltung zu bringen. Zahlungen bitten wir unter Benennung der beiliegenden Zahlungsanweisung an das Konto: Geschäftsführer Dr. Walter Schmidt, wegen „Ausschuss Bauwirtschaft“, Dresdener Bank, Berlin, Depotkassenstr. 1, Kurfürstendamm 238.

Schachtungsstelle

Ausschuss Bauwirtschaft. Der Vorsitzende: Uraach.

Dieses Rundschreiben zeigt, wie ernst die Unternehmer- und Wirtschaftshandels die Sozialisierungsbestrebungen der Gewerkschaften nehmen, und welche Angst sie vor der preisbestimmenden Tätigkeit der sozialen Baubetriebe haben. Alle die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten muß das Rundschreiben des Ausschusses Bauwirtschaft, das einen verhärteten Kampf gegen die Sozialisierung im Baugewerbe einleitet, das Signal zur Verbeugung ihrer Maßnahmen für die baugewerbliche Sozialisierung sein. Nur erst recht müssen wir in der Abwehr von Mitteln für unsere Sozialisierungsbestrebungen nicht erlahmen.

Den Ausschuss Bauwirtschaft aber fragen wir: Wozu soll der Sozialisierungs-Ausschuss überhaupt gebraucht werden? Sollen daraus einzelne Privatunternehmer Zusammenkünfte erhalten, damit sie infandgesetzt werden, die Arbeiter unter dem Selbstkostenpreis zu übernehmen und damit die sozialen Baubetriebe kaputt zu machen, damit auf diese Weise die freie Wirtschaft, wie sie das Unternehmertum versteht, wiederhergestellt wird? Oder will man noch mehr Literaten und Volkswirtschaftler in den Diensten der Arbeitgeber- und Wirtschaftshandels zum Kampf gegen die Gemeinwirtschaft stellen? Oder glaubt man mit diesem Geld die öffentliche Meinung oder gar die Arbeit vergebenden Baugewerksleute zu können? Oder auf welche Weise will man den Sozialisierungs-Ausschuss jenseits von Berlin verwenden?

Auf diese Fragen erwarten wir Antwort, denn an der Klarstellung dieser Dinge ist die Öffentlichkeit aufs höchste interessiert.

Von den Betriebsräten.

Der Abschluß neuer Richtlinien zum Betriebsrätegesetz für den rheinisch-westf. Steinkohlenbezirk perfekt.

Am 29. Januar tagte in Bochum eine Konferenz, in der die im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vertretenen Delegierten der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre Organisationsleitungen beauftragten, eine Änderung der Richtlinien und schneller Abschluß des Tarifvertrages herbeizuführen. Am 6. Februar unterbreitete der Verband im Auftrag der vier Bergarbeiterverbände und der Angestelltenorganisationen dem Gewerkschaftsverband einen Entwurf für Richtlinien zum Betriebsrätegesetz mit dem Ersuchen, bis spätestens 17. des gleichen Monats einen Termin zu Verhandlungen über denselben anzusetzen. Gegenläufig einer Tarifausgleichung beschränkte sich der Gewerkschaftsverband über die Art unseres Schreibens, weil dasselbe der Form nach einem Ultimatum gleichzusetzen sei. Sachlich wurde ein Gegenentwurf in Aussicht gestellt.

Gezählt des eingesandten Entwurfs seitens der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen wurde erklärt, daß sie den Entwurf als Verhandlungsgrundlage eigentlich ablehnen müßten, weil er dem Boden des Betriebsrätegesetzes verläßt. Sie stellen den Arbeitnehmerorganisationen anheim, in ihren Kreisen zu erwägen, ob nicht ein anderer, dem Boden des Gesetzes angepaßter Entwurf aufgestellt werden könne. Sollten die Arbeitnehmervertreter jedoch auf ihrem Entwurf beharren, müßten sie (die Unternehmer) diese Forderungen ablehnen. In Verhandlungen erklärten sie sich jedoch bereit.

Das Annehmen des Gewerkschaftsverbandes wurde abgelehnt. Die Arbeitnehmervertreter beharren darauf, daß auf der Grundlage des von ihnen eingesandten Entwurfs verhandelt werde. Die Meinungen waren also, was sehr erklärlich ist, bereits stark aufeinandergepöcht, bevor die eigentlichen Verhandlungen begonnen hatten. Es war demnach von vornherein damit zu rechnen, daß sich die Verhandlungen recht schwierig und hartnäckig gestalten würden. In Anbetracht dieser Tatsache einigten sich die Parteien zunächst dahin, daß die Verhandlungen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden stattfinden sollten. Unter Leitung des unparteiischen Vorsitzenden Herrn Reichs- und Staatskommissar Weichold fand die erste Verhandlung Ende Juni statt. Es bedurfte also über fünf Monate des Kampfes, bevor man überhaupt zu Verhandlungen kam. So zu den Verhandlungen gedrängt, gestalteten sich dieselben formell erträglich. Sachlich lehnten die Vertreter des Gewerkschaftsverbandes, abgesehen von reinlichen Zugeständnissen, bis zum letzten Verhandlungstermin irgendein Gegenentkommen grundsätzlichen Art ab.

Von einem Gegenentkommen, wie das von Schmitter-Teile nach dem Rahmenabstand in Erwartung gestellt und behauptet wurde, war bei den Verhandlungen nichts zu merken. Im Gegenteil war zu erkennen, daß sie (die Unternehmer) beharrten, aus dem Gesetz nachherdorgehende Rechte der Betriebsräte auszuüben zu machen bezog nicht anzuerkennen. Am letzten Verhandlungstage, am 4. August, an dem als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herr Ministerialrat D. G. Hatzow, seitens der Bergarbeiter Herr Oberbergamt Weitz

und Kießling sowie als Beirat Herr Steiger Stichtermann teilnahmen, machten die Unternehmer noch einige mehr unwesentliche Zugeständnisse, die es den Verhandlungsleitern der Arbeitnehmer ermöglichte, unter Vorbehalt der Zustimmung der Reichskommission den Abschluß der neuen Richtlinien zu tätigen.

Sind wir mit unseren Forderungen nicht restlos durchgebrungen und bleibt noch manches zu wünschen übrig, so haben doch die Delegierten auf der am 13. August stattgefundenen Konferenz erklärt, daß die Verbesserungen der neuen Richtlinien manchen Streitfall aus der Welt schaffen und daß die Betriebsräte in die Lage versetzt werden, die Interessen der Bergarbeiter besser wie bisher wahrzunehmen und zu regeln. Im Zusammenhang mit den Verbesserungen des Rahmenabstands geübt, ist ein nicht verkennbares Fortschritt erzielt worden. Dieser Fortschritt konnte ein um so größerer sein, wollten alle Bergarbeiter erkennen und zum Bewußtsein kommen, daß ganze Arbeit nur geleistet werden kann, wenn hinter den Verhandlungsführern eine starke, feste, geschlossene und freie Organisation steht, die über eine ebenso gut fundierte Streikethose verfügt. Nur dann, aber auch nur dann wird es der Bergarbeitergewerkschaft gelingen, dem reaktionären Unternehmertum ihren Willen aufzuzwingen und die volle Betriebsdemokratie durchzuführen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Folgen des amerikanischen Bergarbeiterstreiks.

Der seit vier Monaten andauernde amerikanische Kohlenstreik würde die Industrie in die größten Schwierigkeiten setzen, falls sie den Ausfall der Produktion durch Einfuhr nicht beden könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Wirtschaftskrisis in England beweist es, daß dort große Kohlenvorräte vorhanden sind und billige Exportkohle reichlich zur Verfügung steht. Auch nach Frankreich, das Reparationsfolge von Deutschland erhält, Kohlen nach den Vereinigten Staaten werden. Im Juli verschifft man mehr als eine Million Tonnen englischer Kohle dorthin und nach Angaben des amerikanischen Schiffahrtsamtes dürften in der kommenden Periode monatlich zwei Millionen Tonnen englische Kohlen nach Amerika geliefert werden. (Die industrielle Produktion Englands beträgt etwa fünf Millionen Tonnen.) Nur nach den Vereinigten Staaten ist die englische Kohlenzufuhr nach Italien, Frankreich, aber auch nach Deutschland, das infolge der Lieferung von Reparationskohle auf englische Einfuhr angewiesen ist, im Steigen begriffen. Aus Nordfrankreich hat man ebenfalls größere Mengen Kohle nach den Vereinigten Staaten geschickt. Auch die englischen Schiffahrtsgesellschaften sind froh wegen des amerikanischen Streiks, die Frachtkosten erhöhen eine wesentliche Größe. So löst sich alles in Wohlgefallen auf; nur dem Bergarbeiter haben und drüben geht es gleich schlecht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

50-jähriges Bestehen des Lederarbeiterverbandes.

Der Zentralverband der Lederarbeiter feiert in diesen Tagen sein 50-jähriges Bestehen und gibt aus diesem Anlaß eine festlich geschmückte acht Seiten umfassende Zeitung heraus, die von dem Werte der Organisation von ihren Kämpfen und von der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder erzählt. Im Jahre 1874 erließen das erste Kongressprotokoll des Norddeutschen Lederarbeiterverbandes. Es enthält die ersten Angaben über die Größe der Organisation. In 27 Ortsvereinen gab es 650 Mitglieder, die pro Vierteljahr einen Beitrag von 10 Pf. entrichteten und bei 12 bis 13wöchiger Arbeitszeit 8-13 Mk. in der Woche verdienten. Die Einnahmen der Organisationen beliefen sich damals auf 92 Thaler, 2 Silbergroschen und 9 Pf.; denen standen Ausgaben in Höhe von 69 Thaler und 29 Gr. gegenüber, so daß im Kassenbestand von 7 Thaler 3 Gr. und 7 Pf. blieb. Der Vorstand der auf föderalistischer Grundlage errichteten Organisation konnte je nach Bedarf Einnahmen ausstreuen, die vielfach bedeutend größer waren als die direkten Beiträge. Jedes einretende Mitglied mußte 12 Mk. Eintrittsgeld bezahlen, das erst 1892 auf 1 Mk. herabgesetzt wurde. 1895 war das Mitgliederverzeichnis bereits viel umfangreicher und auch die Kassenbücher waren dicker geworden. Aber die Ausgaben überstiegen um rund 2000 Mk. die Einnahmen, obwohl über drei Viertel der Mitgliedergefallen damals schon den Weg zu ihrer Organisation gefunden hatten. 1898 erfolgte die Verämelung mit dem Zentralverein der Gerber und Lederarbeiter. Der Verband blieb jetzt „Lederarbeiter-Verband“ und zählte 1895 137 Mitglieder. 1902 wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen und 1905 konnte man bereits 6772 Mitglieder zählen, während im Jahre 1910 bereits 14.850 Organisierte vorhanden waren. 1909 erfolgte dann die Verämelung mit dem Verband der Sandwichmacher. 1909 wurde die Krankenunterstützung eingeführt. Ende 1913 zählte der Verband 16.471 Mitglieder, darunter 265 Frauen, die erst seit dem Juli 1905 aufgenommen wurden. Der Arten unterstand die glänzende Entwicklung des Verbandes, aber schon im 1. Vierteljahr dieses Jahres lag die Mitgliederzahl auf 16.000. Das ist ungeheuer das dreifache dessen, was 1913 organisiert war. Heute sind im Zentralverband der Lederarbeiter und anderen Berufsorganisationen 95 Prozent aller in der Branche Beschäftigten organisiert. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich 1921 auf 6.978.246,25 Mk., denen Ausgaben von 3.969.270,16 Mk. gegenüberstehen. Die Karte verfügte über einen Bestand von 4.152.573 Mk. — So sehen wir vor uns das Bild einer glänzenden Entwicklung, die nach nicht abgeklungen ist, sondern fortbauern wird zum Segen der Lederarbeiter. In diesem Sinne rufen wir dem Jubilar ein herzlich „Glück auf!“ an.

Internationale Rundschau.

Französische Sozialfürsorge in Lothringen.

Nachdem durch den Friedensvertrag Elsass-Lothringen an Frankreich gefallen, verjagen die französischen Kapitalisten und die Regierung, die bisherige fortschrittliche deutsche Gesetzgebung zu beibehalten und sie nach der französischen umzuwandeln. Zurzeit sind es die lothringischen Knapptätigkeitsvereine, welche sich der liebhabenden Aufmerksamkeit der Kapitalisten und deren Freunde erfreuen. In der lothringischen Arbeiterpresse wird in scharfen Tönen gegen den französischen Wächter Sturm geblasen. Eine Gegenüberstellung der Leistungen der lothringischen Knapptätigkeitsvereine und der französischen zeigt die Rückständigkeit der knapptätigen Fürsorge in Frankreich.

Die lothringischen Knapptätigkeitsvereine Großförlingen und Karlingen gewährt, da sie bis zum Waisenaltersstand nur den deutschen Knapptätigkeitsvereinen vereinigt waren, auch deren Leistungen: 1. Invalidenpension; 2. Witwenpension; 3. Waisenpension; 4. Begräbniskosten; 5. freie Kur und Arznei für Kranke und Invaliden; 6. freie Kur und die Hälfte der Arzneikosten für ihre Angehörigen; 7. für die Witwen und Waisen. Das französische Knapptätigkeitsgesetz dagegen sieht nur Invaliden- und Waisenpension vor.

Die Invaliden- und Waisenpension erhalten nur Franzosen. Die Ausländer müssen Beiträge zahlen, haben jedoch kein Recht an den Leistungen der Casse Autonome (Knapptätigkeitskasse) und des Staates, wenn nicht ihre Heimatländer Gegenseitigkeitsverträge mit Frankreich abgeschlossen haben.

Aber auch die Zahlung der Invaliden- und Waisenpension geschieht in der Weise, daß nur derjenige die Pension erhält, welcher 55 Jahre alt ist und 30 Jahre (7999 Tage) Erwerbsarbeit verrichtet hat.

Die Pension beträgt 20 Fr. im Jahr oder 125 Fr. monatlich. Alle, welche keine 50jährige Arbeitszeit und nicht 55 Jahre alt sind, haben keinen Anspruch auf Pension. Eine Ausnahme ist nur zu verzeichnen, daß diejenigen, welche vor dem 1. September 1914 die Arbeit einstellten, wenn sie 30 Jahre Dienstzeit einschließlich 15 Jahre Erwerbsarbeit haben, mit dem 55. Lebensjahre für jedes Jahr Erwerbsarbeit 12 Fr. jährlich mit 100 Fr. Zulage erhalten. Bei vollständiger Erwerbslosigkeit, 60% Prozent, werden ohne Rücksicht auf Alter und Dienstzeit 300 Fr. jährlich gewährt. Auch für den Fall, daß der Gesamtinvalidität 50 Jahre alt und 32 Jahre Bergmann ist, erhält er nur diese Summe. Alle Arbeiter, welche mit 16, 20 oder mehrjähriger Dienstzeit arbeitsunfähig werden, ohne Gesamtinvalid zu sein, erhalten keine Pension. Dagegen erhält jeder im lothringischen Knapptätigkeitsverein versicherte Bergmann bei dreijähriger Parteizeit die ihm nach Dienstjahren zugehörige Pension, bei Unfallfällen unter 10 Jahren Dienstzeit die Pension für 10 Jahre. Unfallrente nicht in Frankreich von der Knapptätigkeitskasse abgezogen, in Lothringen dagegen nur zur Hälfte.

Auch die Witwenpension wird nur gewährt, wenn die Witwe 55 Jahre alt ist. Sie beträgt die Hälfte der Pension des Mannes. Die Witwenpension in Lothringen beträgt drei Fünftel der Invalidenpension und wird an alle Witwen nach der Dienstzeit des Mannes gewährt.

Waisenkassen erhalten in Lothringen 180 Fr. im Jahr, 1616 waisen 90 Fr. in Frankreich dagegen nicht.

Das Zierbegehrt beträgt in Lothringen für Invaliden 120 Fr. für Frauen 90 Fr., für Kinder bis zu einem Jahr 22,50 Fr., von 1 bis zu 14 Jahren 45 Fr., in Frankreich dagegen nicht.

Freie Kur und Arznei für Kranke und Invaliden wie auch für die Familienangehörigen der Invaliden, Witwen und Waisen, wird in Lothringen gewährt. In Frankreich: nicht.

Während die lothringischen Knapptätigkeitsvereine insofern wie die deutschen selbst verwalten, und der Vorstand, aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zusammengesetzt, die Beschlüsse der Generalversammlung durchführt, ist die Casse Autonome nicht selbständig. Die Bergarbeiterkassen hat keinen Einfluß auf die Casse. Es sind zwar sechs Arbeitnehmer in einem Ausschuss neben zwölf Arbeitgeber und Regierungvertretern, aber darin rechtlos, da alle Beschlüsse die Genehmigung der Regierung erhalten müssen.

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu erkennen, daß die lothringischen Bergarbeiter keine Sehnsucht nach dem knapptätigen französischen Fortschritt verspüren und scharf gegen die Einbeziehung in die Casse Autonome sich zur Wehr setzen.

Auch für die Saarbergarbeiter ist die Gegenüberstellung von Interesse, da von den Franzosen mit dem Eintritte auf § 4 des Friedensvertrages gebrocht wird, die Knapptätigkeitsvereine in die Casse des französischen Staates zu bringen. Die Saarbergarbeiter müssen sehr gut aufpassen, damit sie nicht von den französischen Helfbringern betrogen werden.

Knapptätigkeitsvereine.

Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Knapptätigkeitsvereins Bochum.

Am 13. August tagte in unserem Verbandsheim in Bochum die Reformkommission unserer Knapptätigkeitsvereine des Allgemeinen Knapptätigkeitsvereins. Die Arbeit darüber, was zu tun sei, um den Invaliden, Witwen und Waisen zu helfen, war jedoch der Notlage, in der sich die letzteren befinden, waren die Kameraden der Auffassung, daß man auf den Reichsknapptätigkeitsvereine, dessen Tagung am 1. Januar 1923 in Berlin statt finden sollte, nicht warten könne, um so mehr nicht, weil aller Voraussicht nach der Reichsknapptätigkeitsverein zu Anfang des nächsten Jahres noch nicht gegründet sein wird. Unter diesen Umständen bietet nichts anderes zu tun übrig, als die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, die im Wege der Satzungsänderung die Zulage der Invaliden, Witwen und Waisen zu erhöhen hat zu verlangen. Um ein gelöstes Vorgehen der Arbeitervertreter auf der Generalversammlung zu ermöglichen, wünschen die Kameraden, daß man sich mit den anderen Organisationen in Verbindung setzt und gemeinsame Anträge stellt. Dies ist denn auch geschehen. Zum 20. August wurden alle Generalversammlungsbegeleiteten der in der Arbeiterschaft zusammengeschlossenen Organisationen zusammengezurien. Einmütig erklärten sich die Kameraden nachstehender Anträge, die dem Vorstand des Allg. Knapptätigkeitsvereins nebst dem Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zugestellt worden sind. In den nächsten Wochen wird also eine Generalversammlung stattfinden, weil nur ein Drittel der Delegierten es zu fordern braucht, damit sie einberufen wird. Hier sind es aber fast alle Arbeiterbegeleitete, die es fordern. Wir man den Invaliden helfen will, arbeiten die Kameraden, wenn sie die Anträge nicht Begründung aufmerksam lesen. Wir bekräftigen uns daher nur auf diesen Hinweis.

Bochum, den 21. August 1922.

An den Vorstand des Allg. Knapptätigkeitsvereins in Bochum.
Die Geldnotlage, wie sie in letzter Zeit zu verzeichnen war und die im weitestesten Maß durch die durch andere Ursachen bedingte Verteuerung der lebensnotwendigen Bedarfsartikel brachte die armen Knapptätigen, deren Tagung nach vielen Gelübden kommen wurden zu einer Zeit, in der das Geld einen viel höheren Wert als das gegenwärtige Tagesgeld hat, in eine verhängnisvolle wirtschaftliche Lage. Wenn diesen Kassen keine zusätzliche Hilfe zuteil wird, so werden sie in ihrem Kampf mit dem Hunger untergehen.

Dies sind keine übertriebenen Behauptungen; zum großen Teil bieten sich diese Trübsaligen sogar selbst. Selbst die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ in Offen, die sich häufig in ihren Spalten für Befürchtungen Raum gibt, daß in Deutschland an sozialer Hilfe zu viel geschehen könnte, steht in ihrem Artikel, den sie unter dem Titel „Die Not der Invaliden“ in ihrer Nummer vom 13. Juli d. J. brachte, die gleiche Tatsache fest, und kommt zu der Einsicht, daß hier mehr als bisher getan werden muß.

Wir nachstehend unterzeichneten Vertreter der Knapptätigkeitsvereine sind deshalb übereinstimmend mit unseren Kameraden der Auffassung, daß ungeachtet der Schritte unternommen werden müssen, um der Notlage der Invaliden, Witwen und Waisen abzuwehren. Aus diesem Grunde beantragen wir die Umänderung einer außerordentlichen Generalversammlung, damit sie über die beigefügten Anträge zur Satzungsänderung beschließt.

Mit hochachtungsvollem Glück auf!

(Unterschriften.)

Anträge.

a) Zur Krankenkasse.

§ 15 Abs. 2: Krankengeld für jeden Krankentag, wenn die Krankheit den Verhinderer erwerbsunfähig macht; es wird vom vierten Krankentage an, mit oder der Arbeitsunfähigkeit erst später ein, vom Tage des Eintritts an, bei Unfällen sowie Krankheiten, die zum Tode führen und länger als siebenwöchige Krankheitsdauer vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an gewährt.

§ 18 Abs. 2: Wird Krankengeldbescheide einem Verhinderer gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder teilweise unterhalten hat, so ist demselben ein Hausgeld für die Angehörigen zu zahlen. Das Hausgeld beträgt, falls nur ein solcher Angehöriger vorhanden ist, 75 Prozent des Krankengeldes und steigt mit jedem weiteren Angehörigen um 5 Prozent bis zum Höchstbetrage von 100 Prozent des Krankengeldes. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden.

§ 18 Abs. 4: Den im Krankengeld untergeordneten Mitgliedern, die nicht der Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, wird ein Drittel des Krankengeldes gewährt.

§ 26 a: Den versicherten Familienangehörigen wird freie ärztliche Behandlung gewährt nach Maßgabe folgender Bestimmungen: Der Antrag ist unter der Voraussetzung, daß sie unabhängig vom Hausgeld des Krankenunterstützten geordnet und nicht Mitglied einer anderen Krankenkasse sind oder sein müssen.

a) Die Kosten der in der oben genannten Stelle den Haushalt führenden Angehörigen.

b) Die Kosten der bis 15. Lebensjahr noch nicht überlebten haben, c) Alter, jedoch gleichmäßig erwerbsunfähige Kinder.

d) erwerbsunfähige Eltern, Schwiegereltern und sonstige Verwandte, deren Unterhalt von dem Krankenunterstützten nachweislich ganz oder teilweise aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wird. Die Berechnung erstreckt sich auf die Dauer der Mitgliedschaft des Versicherten.

Gewährt wird freie ärztliche Behandlung durch die angelegten Krankenkassen; sachdienliche Behandlung nach Überweisung durch den Verhinderer und zwar durch die angelegten Augen- und Fachärzte für Hals-, Nerven- und Ohrenleiden, für Haut- und Geschlechtskrankheiten und für Frauenleiden in engerer Sinne (Krankheiten der weiblichen Gebär- und Geschlechtsorgane).

Statt der freien ärztlichen Behandlung kann für die Dauer von 13 Wochen Selbstbehandlung in einem der von dem Vorstande bestimmten Krankenhäuser, Heilbädern und Sanatorien, einschließlich der Krankenpflege, Krankenbehandlung und sonstige Behandlung gewährt werden.

§ 26 b: Für den Todesfall eines Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten wird ein Sterbegeld gezahlt, das für den Ehegatten 50 Prozent und für das Kind 20 Prozent des Mitgliedsbeitrages beträgt; es wird um den Betrag des Sterbegeldes gekürzt, auf das der Versicherte selbst pflichtverpflichtet war.

§ 27 Abs. 1: Für den Todesfall eines Krankenunterstützten wird ein Sterbegeld in Höhe des 40fachen Betrages des Grundlohnes der Wohnstätte, der der Versicherte zuletzt angehört hat, mindestens aber des 40fachen Betrages des Ortslohnes gewährt.

b) Zur Pensionskasse.

§ 31 Abs. 2: Der Steigerungssatz beträgt für jeden geschlossenen Monatsbeitrag 6 Pf.

§ 33: Der Steigerungssatz beträgt für die Witwenpension für jeden für den verstorbenen Mann anrechnungsfähigen Monat 4 Pf.

§ 35: Die Beiträge betragen: a) für männliche Arbeiter 1 Pf. monatlich; b) für vater- und mütterlose Waisen 30 Pf. monatlich.

